

**Zuständigkeitsordnung
für die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan
vom 04.06.2012**

Gemäß §§ 41 Abs.1 S. 2 Buchst. f und 58 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) - GO NRW - in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am 15.05.2012 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1

Die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan beraten die vom Rat oder dem Haupt- und Finanzausschuss zu entscheidenden Angelegenheiten vor. Sie entscheiden in solchen Angelegenheiten, für die sie kraft Gesetzes entscheidungsbefugt sind oder die ihnen vom Rat zur eigenen Entscheidung übertragen wurden. Die Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung, die Bestandteil dieser Zuständigkeitsordnung ist, wobei die Beratungsbefugnis mit „B“ und die Entscheidungsbefugnis mit „E“ gekennzeichnet ist.

§ 2

Die Zuständigkeitsordnung tritt am 15.05.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 21.12.2004 außer Kraft.

Ausschuss	Aufgaben	Befugnisse	
		HFA	Rat
HAUPT- UND FINANZ- AUSSCHUSS (HFA)	Koordinierung der Arbeit aller Ausschüsse	E	
	Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung (§ 61 GO)	E	
	Erlass von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO	E	
	Dienstreisegenehmigungen für Rats und Ausschussmitglieder	E	
	Erwerb und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen	E	
	Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat von erheblicher finanzieller Bedeutung	B	E
	Entwurf des Haushaltsplanes und des Investitionsprogrammes	B	E
	Entscheidungen zur Ausführung des Haushaltsplanes (§ 59 Abs. 2 GO)	E	
	Aufnahme von Krediten	E	
	Gebührensatzungen und Entgeltregelungen für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Entwässerung und Friedhöfe	B	E
	Auftragsvergaben, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist, ab 50 T€, für Planungen und Gutachten ab 25 T€	E	
	Niederschlagung von Geldforderungen über 25 T€	E	
	Erlass von Geldforderungen über 5 T€	E	
	Erschließungs-, Ablösungs- und vergleichbare Unternehmerverträge	B	E
	Beschlüsse in Erschließungs- und Ausbaubeitragsverfahren über		
	- Fertigstellung bzw. endgültige Herstellung der Anlagen	B	E
	- Bildung von Abrechnungsgebieten, Abrechnungsabschnitten und Erschließungseinheiten	B	E
	- Abrechnungen und Beitragserhebungen im Wege der Kostenspaltung	B	E
	Behandlung von Bürgeranträgen entsprechend § 24 GO und § 11 der Hauptsatzung	E	
	Grundsatzfragen des Gebäudemanagements	E	
<u>Aufgaben, die dem HFA nach Vorberatung in einem Fachausschuss zur weiteren Beratung oder Entscheidung zugewiesen sind.</u> Vgl. die Spalte „Befugnisse HFA“ in den nachfolgenden Aufstellungen.			

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
HAUPTAMT (10)

Ausschuss (A)	Aufgaben	Befugnisse		
		A	HFA	Rat
RECHNUNGS- PRÜFUNGS- AUSSCHUSS (RPA)				
	Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 101 GO NW	E		
	Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW	B	B	E
	Bestellung und Abberufung des Leiters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes	B	B	E
	<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch ÖRTLICHE RECHNUNGSPRÜFUNG			
WAHLAUSSCHUSS				
	Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	E		
	Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei Prüfung von Wahlvorschlägen auf Anruf durch Vertrauensmänner	E		
	Zulassung der Wahlvorschläge	E		
	Feststellung des Wahlergebnisses	E		
	Ausdehnung der Wahlzeit am Wahltag	E		
	<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch ORDNUNGSAMT (32)			
WAHLPRÜFUNGS- AUSSCHUSS				
	Vorprüfung der gegen die Wahl erhobenen Einsprüche und der Gültigkeit der Wahl	B	B	E
	<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch ORDNUNGSAMT (32)			

Ausschuss (A)	Aufgaben	Befugnisse		
		A	HFA	Rat
AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG UND LIEGENSCHAFTEN (WLA)	Erwerb und Veräußerung von Grundstücken ab 25 T€	B	E	
	Ausübung von Vorkaufsrechten ab 25 T€	B	E	
	Einleitung von Enteignungsverfahren	B	E	
	Vergabe von Erbbaurechten	B	E	
	Belastung von städtischen Grundstücken	B	B	E
	Städtebauliche Verträge	B	B	E
	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung von besonderer Bedeutung	B	B	E
	<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, LIEGENSCHAFTEN UND KULTUR (23)			
SOZIALAUSSCHUSS	Richtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege		E	
	Einrichtung, wesentliche Änderung und Auflösung von städtischen Sozialeinrichtungen, Obdachlosenunterkünften und Übergangsheimen Betrieb der städtischen Sozialeinrichtungen	B	B	E
	- Erlass von Satzungen und Tarifen - Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung	B E	B	E
	Vertriebenen-, Flüchtlings- und Aussiedlerangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung		E	
	Generelle Fragen der Altenhilfe und der Ausländerbetreuung		E	
	<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch AMT FÜR JUGEND; SOZIALES UND SCHULE (51)			
JUGENDHILFE-AUSSCHUSS (JHA)	Angelegenheiten der Jugendhilfe entsprechend den jugendrechtlichen Bestimmungen, der Satzung für das Jugendamt und der Hauptsatzung			
	<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch AMT FÜR JUGEND; SOZIALES UND SCHULE (51)			

Ausschuss (A)	Aufgaben	Befugnisse		
		A	HFA	Rat
AUSSCHUSS FÜR PLANUNG UND UMWELT (PLUA)	Flächennutzungsplan	B	B	E
	- ausgenommen vorangehende (verfahrensleitende) Beschlüsse bei einzelnen Änderungen i. V. m. Bebauungsplänen	E		
	Bebauungspläne, städtebauliche Satzungen	B	B	E
	Vorangehende Beschlüsse (Aufstellung, Offenlage, über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)	E		
	Erlass von Satzungen über Veränderungssperren und Vorkaufsrechte	B	B	E
	Abstimmung der Planung privater Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung bei Abweichung von Bauvorschriften oder aufgrund vertraglicher Regelungen	B		
	Städtebauliche Verträge ¹	B	B	E
	Anordnung von Umlagen und Grenzregelungen	B	B	E
	Planung städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen von besonderer Bedeutung ²	B	B	E
	Erlass von Satzungen zur Unterschutzstellung von Denkmalbereichen ³	B	B	E
	Konzepte und Planungen von besonderer Bedeutung für alle baulichen Maßnahmen	B	E	
	Stellungnahmen und Anträge zu Planungen überörtlicher Behörden/ Nachbargemeinden von städtebaulich herausragender Bedeutung	B	B	E
	Straßenbenennungen	B	B	E
	Konzepte und Planungen von besonderer Bedeutung für Grünflächen einschl. Spielplätze, Sportplätze und Friedhöfe sowie zum Schutz der Landschaft, des Bodens, des Wassers und der Luft, dazu Auftragsvergaben für Planungen und Gutachten ab 25 T€	B	E	
	Vorentwürfe für Grünanlagen	E		
	Auftragsvergaben zur Unterhaltung und Erneuerung von städtischen Grünflächen ab 50 T€ ⁴	B		
	Grundsätzliche Fragen der Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung			
	- dazu Auftragsvergaben für Planungen und Gutachten ab 25 T€	B	E	
	- für sonstige Aufträge ab 50 T€	B	E	
	Beteiligung, soweit Umweltbelange berührt werden, bei Sportstättenleitplanung ⁵	B		
	<u>Hinweis.</u> ¹ Federführung: WLA			
² Bei mit Landesmitteln geförderten Maßnahmen				
³ Federführung: KA				
⁴ Federführung: BVVFA				
⁵ Federführung: Sch/SpA				
Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch BAUVERWALTUNGSAMT (60), PLANUNGSAMT (61) und TIEFBAUAMT (66)				

Ausschuss (A)	Aufgaben	Befugnisse		
		A	HFA	Rat
SCHUL- UND SPORT-AUSSCHUSS (SCH/SPA)				
	Schulentwicklungsplanung	B	B	E
	Festsetzung und Änderung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche	B	B	E
	Errichtung, Auflösung und Änderung von Schulen	B	B	E
	Namensgebung von Schulen	B	B	E
	Beteiligung bei der Wahl von Schulleitungen	B	B	E
	Beteiligung bei größeren städtischen Schulbauvorhaben ¹	B		
	Richtlinien für die Ausstattung der Schulen	E		
	Ausstattung der Schulen ab 50 T€	B	E	
	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln ab 25 T€	E		
	Auslagerung von Klassen in Gebäude anderer Schulen	E		
	Nutzung von Schulgebäuden in größerem Umfang für außerschulische Zwecke	E		
	Umlage Volkshochschul-Zweckverband	B	B	E
	Sportstättenleitplanung	B	B	E
	Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Benutzung der städtischen Sportanlagen einschl. Festsetzung der Tarife ²	B	B	E
	Verteilung von Zuschüssen an sporttreibende Vereinigungen	E		
	Beteiligung bei der Planung und Gestaltung städtischer Sportanlagen ³	B		
	Ausstattung der städtischen Sportanlagen mit Sportgeräten und Einrichtungen ab 50 T€	B	E	
<u>Hinweis:</u> ¹ Federführung: PluA				
² Ausgenommen den Erlass von Hausordnungen				
³ Federführung: BVVFA				
Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch AMT FÜR JUGEND; SOZIALES UND SCHULE (51)				